

## Erholung

<p><b>Bereiche für die Erholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Bereich mit vielfältiger Erholungsfunktion wegen der Nähe zu dichtbesiedelten Wohngebieten oder zu Siedlungsschwerpunkten mit einem besonderen Freiflächenbedarf</li> <li> wichtiger Erholungsbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes</li> <li> weiträumiger Erholungsbereich, weitgehend verkehrsfarm, attraktiv für Radfahrer und Wanderer, in Teilbereichen auch für Spaziergänger</li> <li> wichtiger Gewässer- und Uferbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der günstigen Lage zu Wohngebieten</li> <li> Schwerpunktbereich für Wassersporteinrichtungen</li> <li> Gewässer- und Uferbereich mit Bedeutung für ruhige Erholungsnutzung</li> <li> Uferbereiche weitgehend ohne Erholungsnutzungen entsprechend den Entwicklungszielen von Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li> Grünanlage/Park, Dauerkleingartenanlage, Freizeitanlage</li> <li> Grünverbinding/Grünzug</li> <li> kleine, vereinzelt liegende Grünanlage</li> <li> Sportanlage</li> <li> Erholungseinrichtung mit regionalem Einzugsgebiet</li> <li> Erholungseinrichtung mit lokalem Einzugsgebiet</li> <li> Erholungswald</li> <li> mit Grünflächen unterversorgter Siedlungsbereich</li> </ul> <p>öffentliche Grünflächen nach Nutzungstypen:          LP Landschaftspark          P Park, Grünanlage          KG Dauerkleingartenanlage</p>	<p><b>Leitlinien für ihre Ausgestaltung</b></p> <p>Neuschaffung von Erholungseinrichtungen bzw. Neuordnung und Aufwertung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und landschaftstypischer Gestaltungselemente</p> <p>Neuordnung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten, Eingrenzung der das Landschaftsbild beeinträchtigenden Freizeitzonungen, Erschließung in landschaftsgerechter Form</p> <p>Erschließung in landschaftsgerechter Form; in Bereichen mit Vorrang von Naturschutzbelangen keine weitere Erschließung bzw. lediglich Randserschließung und punktuelle Einrichtungen zur Naturbeobachtung sowie saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen</p> <p>Neuordnung und Aufwertung vorhandener Erholungseinrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge, kein weiterer Ausbau, Wegeverbinding in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen</p> <p>Sicherung und Aufwertung von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge</p> <p>Wegeverbinding in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen, keine Wassersport- und sonstigen Einrichtungen im Uferbereich bzw. im Außendeichsland</p> <p>in der Regel keine Erschließung z. T. punktueller und jahreszeitlich eingeschränkter Zugang zu den Uferbereichen</p> <p>Sicherung, Aufwertung und ausreichende Erschließung des Bestandes, Einbeziehung in das Freiraumsystem; Ausbau weiterer Grünflächen</p> <p>Ausbau als Verknüpfungselemente unter den Gesichtspunkten: Verbindung von besiedeltem Bereich und Landschaftsräumen, von Grünflächen untereinander sowie als weitgehend stratenunabhängige Fuß- und Radwegeverbinding</p> <p>Einbeziehung in das Freiraumsystem; Anbindung an vorhandene und geplante Grünverbindingen oder begrünte Straßenräume</p> <p>Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes</p> <p>Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes</p> <p>Sicherung bzw. Entwicklung eines abwechslungsreichen, standortgerechten Waldes</p> <p>Verbesserung der Freiraumversorgung durch Anbindung an vorhandene und geplante Grünflächen, durch Ausbau von Grünverbindingen und Wohnumfeldverbindingen (Straßengrün, Begrünung von Hofbereichen, Fassaden und Dächern, Anlage von Mietergärten)</p>
--	---

Änderungsstand Juni 2003

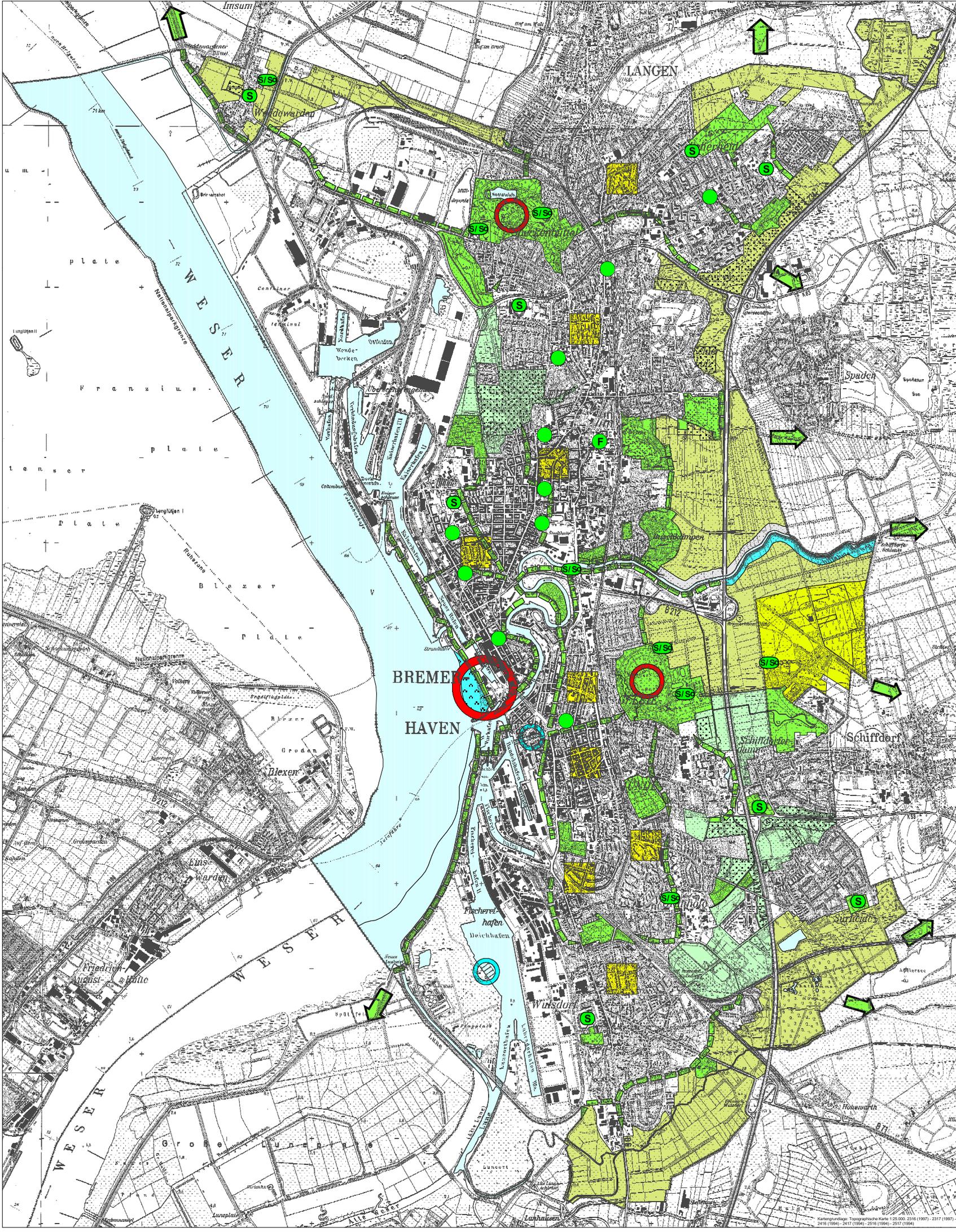
Diese digitalisierte Fassung von 2002 weicht aus technischen Gründen in der Darstellung unwesentlich von der ursprünglich beschlossenen Fassung von 1991 ab. Grundlage für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist das Landschaftsprogramm in der 1991 von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beschlossenen Fassung.



Maßstab: 1 : 50 000 (im Original 1:25 000)

Herausgeber: Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung, 1991

Blatt: Bremen Bremerhaven



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000, 2316 (1997) - 2317 (1997) - 2416 (1994) - 2417 (1994) - 2516 (1994) - 2517 (1994)